

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Klage, eingereicht am 2. Februar 2011 — AX/EZB

(Rechtssache F-7/11)

(2011/C 152/58)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: AX (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen L. Levi und M. Vandenbussche)

Beklagte: Europäische Zentralbank

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der EZB über die vorläufige Dienstenthebung des Klägers mit Wirkung vom 5. August 2010 und Schadensersatz

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der EZB vom 4. August 2010 über seine vorläufige Dienstenthebung mit Wirkung vom 5. August 2010 aufzuheben;
- ihn als Folge davon in seine Aufgaben zur Gänze mit angemessener Publizität wiederinzugliedern, um seinen guten Ruf wiederherzustellen;
- jedenfalls den Ersatz des ihm entstandenen immateriellen Schadens anzuordnen, der nach billigem Ermessen mit 20 000 Euro beziffert wird;
- der EZB die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 7. Februar 2011 — Sabbag Afota/Rat

(Rechtssache F-9/11)

(2011/C 152/59)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Veronica Sabbag Afota (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis und É. Marchal)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Anstellungsbehörde, die Klägerin im Beförderungsverfahren 2010 nicht nach Besoldungsgruppe AD11 zu befördern

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung des Rates vom 19. November 2010 aufzuheben, mit der ihre Beschwerde gegen die Entscheidung der Anstellungsbehörde, sie in diesem Beförderungsverfahren nicht nach Besoldungsgruppe AD11 zu befördern, zurückgewiesen wurde;
- soweit erforderlich, die Entscheidung des Zweitbeurteilenden über die Erstellung ihrer endgültigen Beurteilung für den Beurteilungszeitraum 2008-2009 und die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 26. April 2010, die Klägerin im Beförderungsverfahren 2010 nicht nach Besoldungsgruppe AD11 zu befördern, aufzuheben;
- dem Rat die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 7. März 2011 — Nicolas Katrakasas/Kommission

(Rechtssache F-24/11)

(2011/C 152/60)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Nicolas Katrakasas (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin L. Levi)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Prüfungsausschusses, den Kläger im Rahmen des Auswahlverfahrens COM/INT/OLAF/09/AD8 nicht in die Reserveliste aufzunehmen

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung des Prüfungsausschusses vom 11. Mai 2010 aufzuheben, mit der er seine Entscheidung vom 9. März 2010, den Kläger im Rahmen des internen Auswahlverfahrens „COM/INT/OLAF/09/AD8 — Verwaltungsräte im Bereich Betrugsbekämpfung“ nicht in die Reserveliste aufzunehmen, nach erfolgter Überprüfung bestätigt hat;
- soweit erforderlich, die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25. November 2010 aufzuheben, mit der die Beschwerde des Klägers zurückgewiesen wurde;
- die Reserveliste aufzuheben, soweit diese den Namen des Klägers nicht enthält, sowie alle auf ihrer Grundlage getroffenen Entscheidungen aufzuheben;
- der Europäischen Kommission die Kosten aufzuerlegen.